

Herrn
Präsidenten des
Hessischen Landtags
Postfach 32 40
65022 Wiesbaden

Geschäftszeichen M 4 – Drucksache 20/3232

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Frau Dahlhoff
Telefon 0611 815-2013
Telefax 0611 32 717 2013
E-Mail cornelia.dahlhoff@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 26.08.2020

Kleine Anfrage

Elke Barth (SPD) vom 16.07.2020

Bau eines Kreisels auf der Landesstraße 3063 am Laubacher Kreuz
und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Auf der L 3063 sind in Kürze von Hessen Mobil Erneuerungsarbeiten geplant. Auch aufgrund zahlreicher Verkehrsunfällen, darunter 11 mit tödlichen Ausgang, setzt sich die Gemeinde seit vielen Jahren für eine Kreisregelung an der Kreuzung ein. Andere Maßnahmen wie Tempodrosselung und der Einsatz von Stopp-Schildern haben nicht zu einer Verbesserung der Situation beigetragen. Die Kreuzung ist weiterhin ein Gefahrschwerpunkt.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist seitens Hessen mobil geplant, im Zuge der Erneuerungsarbeiten am Laubacher Kreuz einen Kreisel einzurichten?
- Frage 2. Falls ja, wann werden die Arbeiten begonnen?
- Frage 3. Falls nein, mit welcher – bitte ausführlicher - Begründung?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Fahrbahndecke der L 3063 zwischen Grävenwiesbach-Heinzenberg und dem Laubacher Kreuz wurde von Anfang Juli bis Anfang August 2020 saniert. Die Sanierung der Decke ist ausschließlich als Unterhaltungsmaßnahme im Sinne der Betriebs- und Verkehrssicherheit vorgesehen. Die Erneuerung der Decke beschränkt sich (komplett) auf den Bestand und soll die vorhandene Fahrbahn ertüchtigen. Ein umfangreicher Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz ist nicht Bestandteil der Erhaltungsmaßnahme.

Die oben genannte Maßnahme wurde im letzten Jahr vorbereitet und im ersten Halbjahr 2020 öffentlich ausgeschrieben sowie anschließend vergeben, so dass die Bauarbeiten in den Sommerferien erfolgen konnten.

Nachdem der Knotenpunkt letztmalig im Jahr 2011 eine Unfallhäufungsstelle war, hat die Polizeidirektion Hochtaunus in diesem Jahr die erneute Betrachtung des Knotenpunkts im Rahmen der Unfallkommission vorgeschlagen, da es im Verlauf des Jahres 2019 Unfallsauffälligkeiten am Knotenpunkt gegeben hat. Seit dem Jahr 2006 sind in der digitalen Unfalldatenbank zwei Unfalldtote an dem Knotenpunkt dokumentiert. Aus diesem Grund werden bei der nächsten Unfallkommissionsitzung, die aus Teilnehmern der Polizei, der Verkehrsbehörde des Kreises und Hessen Mobil besteht, die Möglichkeiten einer Verbesserung der Verkehrssituation erörtert. Ob ggf. verkehrsbehördliche Maßnahmen ausgesprochen werden (wie z. B. eine Ampelanlage) oder eine bauliche Änderung (etwa ein Kreisverkehrsplatz) in Betracht kommt, bleibt der abschließenden Prüfung vorbehalten.

Die aktuelle Erneuerung der Fahrbahn hat keinen Einfluss auf die Lösungsfindung im Rahmen der Unfallkommission. Sollte die weitere Prüfung zu einer Entscheidung führen, den Knotenpunkt zu einem Kreisverkehr umzugestalten, so bedarf dessen Realisierung einer detaillierten Planung, es ist Baurecht zu schaffen und Grunderwerb wird notwendig sein.



Tarek Al-Wazir